

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Dezember 2003

Nr. 2003/2285

KR.Nr. MD 200/2003

(DBK)

Dringliche Motion überparteilich vom 9. Dezember 2003: Projekt „Balsthal, Berufslernstadt VKSE“, Kantonsbeitrag für Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnersmoosstrasse 13, Balsthal; Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Für Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnermoosstrasse 13 in Balsthal im Rahmen des Projektes „Balsthal, Berufslernstadt VKSE“ wird ein Kantonsbeitrag von insgesamt 500'000 Franken vorgesehen. In der Investitionsrechnung des Budgets 2004 wird die erste Tranche von 100'000 Franken eingestellt, in den Jahren 2005 und 2006 werden jeweils weitere 200'000 Franken vorgesehen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, unmittelbar nach Erheblicherklärung dieser Motion das Subventionsgesuch beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) einzureichen.

2. Begründung

Der Verband kantonal-solothurnische Elektroinstallationsfirmen (VKSE) nimmt die Verantwortung in der Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben seit jeher in vorbildlicher Weise wahr. An der diesjährigen Lehrabschlussprüfung haben 64 Absolventen und eine Absolventin ihre Ausbildung mit dem Fähigkeitsausweis erfolgreich abschliessen können. Zur Zeit besuchen 276 Lernende des Elektrogewerbes die Einführungskurse sowie 80 – 100 TeilnehmerInnen die Weiterbildungskurse für Erwachsene in den eingemieteten Räumen in der GIBS in Olten. Da sich diese Räume im Keller (Untertag) befinden, können praktisch keine Tageskurse durchgeführt werden. Zudem bestehen Raumprobleme und für die Angestellten des Verbandes lassen die künstlich beleuchteten Lokalitäten einen angemessenen Standard an Lebensqualität missen. Dies sind denn auch die Gründe, weshalb sich der Verband seit rund 8 Jahren um neue Kurslokalitäten bemüht. Mit der Gründung der Genossenschaft Berufslernstadt in Oensingen im Mai 1999, haben der VKSE und der Verband mechanisch technischer Betriebe Swissmechanik Sektion Solothurn, das Ziel verfolgt, den Aufbau einer Berufslernstadt als Zentrum für verschiedene Schulungsaktivitäten im Bereich von Einführungskursen und Weiterbildung für unterschiedliche Berufe zu realisieren. Dieses Projekt wurde vom Kanton in der Konzeptphase mit namhaften Beiträgen aus dem Lehrstellenbeschluss I unterstützt. Das Echo von Seiten der Privatwirtschaft hielt sich jedoch vornehm in Grenzen, was mit dem Ausscheiden der Swissmechanik Ende 2000, zur Auflösung der Genossenschaft Berufslernstadt per 15. Januar 2003 führte. Die Generalversammlung hat dem VKSE die Verwendung des Namens „Berufslernstadt freigestellt. In der Folge hat der VKSE den Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnerstmoosstrasse 13 in Balsthal geprüft und die notwendigen raumtechnischen und finanziellen Vorgaben einer Subvention durch Bund und Kanton vorgelegt. Ende Oktober 2003 lag die Berechnung des Bundesbetrages für das Projekt „Balsthal, Berufslernstadt VKSE“ vor. Die geforderten Kantonssubventionen, welche sich

in der Grössenordnung des Bundesbeitrages bewegen sollten, betragen ca. 500'000.--. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2003 macht Frau Regierungsrätin Ruth Gisi auf die angespannte Finanzlage des Kantons Solothurn aufmerksam und bittet das BBT zu prüfen, ob aufgrund der jetzt noch gültigen Rechtsgrundlage, welche mit der „Kann-Formulierung“ im BBG Art. 63. 3 (ein Bundesbeitrag wird in der Regel nur gewährt, wenn der Kanton ebenfalls einen angemessenen Beitrag leistet) den dafür notwendigen Spielraum für den Kanton Solothurn offen lässt. In der Antwort des BBT vom 20. November 2003 ist zu entnehmen, dass ein Abweichen von der Rechtsgrundlage, ein Präjudiz schaffen und ein falsches Signal setzen würde. In demselben Schreiben wird ausserdem darauf hingewiesen, dass eine letztmögliche Eingabefrist für neue Subventionsgesuche der 31. Dezember 2003 ist, da das nBBG mit grosser Wahrscheinlichkeit am 1. Januar 2004 in Kraft tritt.

Das BBT attestiert dem VKSE und seinen Lehrbetrieben ein starkes Engagement und grosse Investitionsbereitschaft zu Gunsten der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Kanton Solothurn. Damit der VKSE sein Vorhaben verwirklichen kann, ist er dringend auf Bundes- und Kantonsbeiträge angewiesen. Im Sinne einer Entlastung der Investitionsrechnung schlagen wir vor, den Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 500'000.—in jährlichen Tranchen in den Budgets 2004, 2005 und 2006 vorzusehen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Verband kantonal-solothurnische Elektroinstallationsfirmen (VKSE) nimmt die Verantwortung in der Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit den solothurnischen Lehrbetrieben seit jeher wahr und ist auch für das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) in jeder Beziehung ein verlässlicher Partner. Die Platzverhältnisse im Einführungskurszentrum (EK-Zentrum) an der GIBS in Olten sind in der Tat seit Jahren knapp.

Ein gemeinsames Projekt einer Berufslernstadt mit Swissmechanik Sektion Solothurn ist leider gescheitert. Seither hat sich der VKSE mit Unterstützung des ABB bemüht, mit bereits bestehenden kantonalen EK-Zentren eine Zusammenarbeit zu finden, um einerseits die Raumverhältnisse zu verbessern und andererseits Synergien in der Ausbildung auf der Sekundarstufe 2 zu nutzen. Leider haben diese Bemühungen nicht zum Erfolg geführt. In der Folge hat der VKSE den Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnersmoosstrasse 13 in Balsthal geprüft und die notwendigen raumtechnischen und finanziellen Vorgaben einer Subvention durch Bund und Kanton erarbeitet.

Der Kanton hat gegenüber dem VKSE immer unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass von kantonalen Seite her, aufgrund der angespannten Finanzlage, keine Subventionszahlung zu erwarten sei. Der Kanton versuchte das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) dazu zu bewegen, das Vorhaben des VKSE auch ohne Mithilfe des Kantons zu unterstützen. Der Antwort des BBT vom 20. November 2003 ist zu entnehmen, dass ein Abweichen von der Rechtsgrundlage und der bisher angewandten Praxis einem Präjudiz gleich käme. Im Schreiben wird ausserdem darauf hingewiesen, dass eine letztmögliche Eingabefrist für neue Subventionsgesuche der 31. Dezember 2003 ist.

Das ABB hat in den vergangenen Jahren die Strategie verfolgt, interkantonale EK-Zentren in den Kanton zu holen. So wurden von 1996 bis 2000 vier verschiedene EK-Zentren im Kanton angesiedelt. Der Kanton Solothurn hat diese mit rund 7 Mio. Franken subventioniert. Er hat sich also auch in diesem Bereich massgeblich in der Berufsbildung engagiert. Letztmals hat der Kanton 1997 für das Ausbildungszentrum des Schweizerischen Verbandes der Innendekorateure, des Möbelfachhandels und der Sattler (SVIMSA) einen Beitrag ausgerichtet. In der Folge haben wir aber aufgrund der angespannten Finanzlage die Strategie geändert und keine weiteren EK-Zentren mehr mitsubventio-

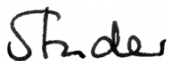
niert. So wurde das EK-Zentrum der Augenoptiker/innen in Starrkirch-Wil, das 2002 vollständig um- und ausgebaut wurde, vom Kanton nicht mehr mitfinanziert. Da es sich bei diesem EK-Zentrum aber um ein interkantonales handelt, konnte der Kanton erwirken, dass der Bund ausnahmsweise auch ohne Mitbeteiligung des Standortkantons subventionierte. Die Grössenordnung der anrechenbaren, d.h. subventionsberechtigten Kosten belief sich auf rund 500'000 Franken. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton bei einem Wechsel der neu eingeschlagenen Strategie, auch das EK-Zentrum der Augenoptiker/innen in Starrkirch-Wil nachträglich mit 500'000 Franken subventionieren müsste.

Beim Gesuch des VKSE handelt es sich nun aber um ein kantonales EK-Zentrum und da wird der Bundesbeitrag in jedem Fall nur gewährt, wenn der Kanton einen angemessenen Beitrag leistet. Gemäss Auskunft des BBT subventioniert der Bund im Falle des Kanton Solothurn 3/8 der anrechenbaren Kosten. Dies entspricht im vorliegenden Fall einer Summe von 500'000 Franken. Vom Kanton Solothurn wird ein Beitrag in der gleichen Höhe erwartet, damit der Bundesbeitrag gewährt werden kann.

In unserer Finanzsituation sehen wir keine Möglichkeit, von unserer aktuellen Strategie abzuweichen. D.h. bauliche Vorhaben für Einführungskurszentren werden von kantonalen Seite her nicht mehr mit-subventioniert.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) Gi, VEL, DA, PSt, MM, em, DK

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat